

II-3586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1785/J

1985-12-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Khol, Dr.Ermacora, Dr.Keimel,Dr.Leitner und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Verwaltung an der Universität Innsbruck

Entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes führt die Universitätsverwaltung der Universitätsdirektor mit den ihm untergeordneten Dienststellen. Der Universitätsdirektor ist diesbezüglich nicht an die Weisungen der akademischen Behörden gebunden, sondern untersteht dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung direkt. Die Verantwortung für die Universitätsverwaltung trifft daher den Minister. Die ÖVP hält ihre Argumente, die sie anlässlich der Beschußfassung des UOG gegen die organisatorische Zuordnung des Universitätsdirektors geltend gemacht hatte, nach wie vor für gerechtfertigt. Des ungeachtet gehen die folgenden Ausführungen von der geltenden Rechtslage aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten werden in letzter Zeit zunehmend mit Klagen betreffend die Verwaltung der Universität Innsbruck befaßt, welche den schleppenden Gang der Universitätsverwaltung beklagen. Diese Klagen wurden ursprünglich mit Personalmangel in der Universitätsdirektion und den nachgeordneten Dienststellen erklärt; diese Mängel wurden aber auch nach einer substantiellen Aufstockung des Verwaltungspersonals an der Universität Innsbruck insbesondere im Bereich des Rektoratsdirektors nicht beseitigt. Die Beschwerden, die aus allen Kreisen der Universität (Professoren, Assistenten, nicht wissenschaftliches Personal, Dienststellenausschuß) gehört werden, sind im wesentlichen die folgenden:

1. Personalsachen werden monatelang nicht bearbeitet, Versetzungen, Beförderungen, Ehrenzeichen-Angelegenheiten, etc.: eine diesbezügliche Mängelliste wurde und überreicht: "Ein Werkstättenleiter hat bei Arbeitsbeginn beispielsweise 6 Monate keine Bezüge erhalten; die Auszahlung der Vergütung der geleisteten Überstunden dauert bis zu 6 Monate; Überstellungen von Bediensteten in höhere Entlohnungsgruppen werden unnötig hinausgezogen; die Leitung der Studien- und Prüfungsabteilung jahrelang unbesetzt.

- 2 -

Assistenzärzte erhalten seit drei Jahren keine Vorladung zur Strahlenschutzuntersuchung; bei der Einstellung von Lehrlingen kommt es zu untragbaren Verzögerungen bezüglich der Verträge und der Anweisung der Bezüge; Nicht-Weiterleitung von Eingaben an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vergabe von Wohnungen, Verzögerungen und Nichtreaktion auf Wünsche und Vorschläge des Dienststellausschusses."

2. Überstundenentgelte werden monatelang verspätet ausgezahlt, und eine wirkliche Überprüfung über die Leistung der Überstunden wird nicht durchgeführt und ist auch nicht gewährleistet.
3. Nach wie vor fehlt an der Universität Innsbruck eine Kanzleiordnung sowie eine Geschäftsverteilung entsprechend den Grundsätzen eines zeitgemäßen Managements.
4. Die Wünsche von Professoren und akademischen Behörden werden monatelang nicht bearbeitet.
5. Die Zusammenarbeit mit dem Dienststellausschuß ist denkbar schlecht. Anträge und Anregungen des Dienststellausschusses werden nicht zur Kenntnis genommen bzw. unter Mißachtung des § 9 Abs. 4 lit. a des Bundespersonalvertretungsgesetzes nicht bearbeitet. Gemäß dieser Gesetzesstelle obliegt es dem Dienststellausschuß, Anregungen zu geben und Vorschläge zu erstatten, mit dem Ziel zum allgemeinen Nutzen und im Interesse der Bediensteten den Dienstbetrieb zu fördern.

Allgemein werden die Beschwerden mit einer zu starken Zentralisierung der Agenden beim dadurch überlasteten Universitätsdirektor erklärt, und einer fehlerhaften Organisation im Rektorat selbst, wo die zahlreichen Mitarbeiter nicht zielführend eingesetzt werden.

Angesichts dieses unbefriedigenden Zustandes der Universitätsverwaltung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um eine zielführende Verwaltung im Rahmen der Universitätsdirektion der Universität Innsbruck zu erreichen?
2. Sind Sie bereit, eine Überprüfung des Managements der Universitätsdirektion durchzuführen und einen Verwaltungsaufbau in diesem Rahmen sicherzustellen, der eine zielführende und schnelle Erledigung der anfallenden Akten gewährleistet?
3. Sind Sie bereit, den Universitätsdirektor zur Vorlage eines Rückstandsausweises aufzufordern und gleichzeitig zu einer Planung, wie die Rückstände innerhalb von angemessener Frist aufgearbeitet werden können?
4. Sind Sie bereit, dem Universitätsdirektor die Weisung zu erteilen, in Zusammenarbeit mit dem Dienststellenausschuß eine Kanzleiordnung und Geschäftsverteilung bis 31.12.1985 zu erlassen (diesbezügliche Vorschläge wurden vom Dienststellenausschuß am 29. Februar 1984 an den Rektoratsdirektor mit der Bitte um Bekanntgabe eines Verhandlungstermins bereits vorgelegt)?
5. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß es zu einer dem Gesetz entsprechenden intensiven Zusammenarbeit im Geiste der Partnerschaft zwischen Universitätsdirektor und Dienststellenausschuß kommt?
6. Sind Sie bereit sicherzustellen, daß die Überstunden im Rahmen der Universität Innsbruck in Zukunft entsprechend den Vorschriften ordnungsgemäßer Rechnungsführung überprüft werden und innerhalb einer angemessenen Frist auch angewiesen werden?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß Personalangelegenheiten, wie sie einleitend erwähnt wurden, nicht erst nach 6 Monaten oder mehr erledigt werden, sondern umgehend?
8. Sind Sie bereit, sicherzustellen, daß von Seiten der Universitätsdirektion der Dienststellenausschuß gemäß den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes rechtzeitig mit den ihm zustehenden Agenden befaßt wird?